



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 26.01.2026

Politische Bewertung der Einsatzfähigkeit der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3141, werden umfangreiche Belastungszahlen zu Krankheitsständen, Überstunden und unbesetzten Planstellen dargestellt. Die Landesregierung verzichtet jedoch auf eine politische Bewertung dieser Zahlen und verweist stattdessen auf allgemeine Maßnahmen wie Einstellungsoffensiven und Organisationsentwicklungen. Konkrete Aussagen dazu, ab wann Belastungen als kritisch gelten oder wie die tatsächliche Einsatzfähigkeit bewertet wird, enthält die Antwort nicht.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hält die Landesregierung die in Drucksache 21/3141 dargestellten Krankheitsstände und Überstundenumfänge für mit einer dauerhaft vollumfänglichen Einsatzfähigkeit der hessischen Polizei vereinbar?

Ja.

Frage 2 Ab wann bewertet die Landesregierung Belastungsentwicklungen bei Polizei und Präsidien politisch als kritisch, wenn hierfür nach eigener Darstellung keine belastbaren Erhebungen zur Einsatzfähigkeit vorliegen?

Frage 3 Wie kann die Landesregierung politisch beurteilen, ob ihre personalpolitischen Maßnahmen tatsächlich ausreichen, wenn zentrale Indikatoren zur realen Einsatzfähigkeit nicht systematisch erfasst werden?

Frage 4 Woran soll der Landtag konkret erkennen können, ob die vielfach dargestellten Maßnahmen über positive Selbstdarstellung hinaus tatsächlich zu einer Verbesserung der Einsatzfähigkeit führen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung kennt die hohen Belastungen der hessischen Polizei. Auch vor diesem Hintergrund hat sie in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen und erheblichen Personalaufwuchs sowie eine verbesserte sachliche und technische Ausstattung auf den Weg gebracht. Der Umfang des Personalaufbaus wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3141, im Einzelnen dargelegt.

Die Bewertung der Belastungssituation erfolgt auf Grundlage der fachlichen Rückmeldungen aus dem Polizeiverwaltungsaufbau, der regelmäßigen Berichterstattung der Polizeipräsidien sowie des kontinuierlichen Austauschs mit Personalvertretungen und Polizeigewerkschaften. Angesichts des massiven Personalaufbaus der vergangenen Jahre, der deutlichen Stärkung der finanziellen Ressourcen sowie der Modernisierung der Einsatz- und Schutzausrüstung besteht aus Sicht der Landesregierung kein Zweifel daran, dass diese Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Einsatzfähigkeit geführt haben.

Wiesbaden, 17. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck